

**Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken  
einer Ersatzperson im Wahlgebiet Altkalen  
- Gemeindevertretung Altkalen -**

Der Gemeindevertreter Herr Felix Woelk ist am 01. Januar 2025 verstorben.

Gemäß § 46 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) geht der Sitz in der Gemeindevertretung auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags Aktive Bürger Altkalen (ABA) über.

Nach § 46 LKWG M-V wird hiermit festgestellt, dass **Herr Ingo Zimmermann** als Ersatzperson der Aktiven Bürger Altkalen (ABA) in die Gemeindevertretung Altkalen nachrückt.

Gegen diese Feststellung können nach § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Feststellung schriftlich oder zur Niederschrift unter der Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung des Amtes Gnoien, Teterower Straße 11 A in 17179 Gnoien einlegen.

Gnoien, den 28. Januar 2025



K. Fischer  
Gemeindewahlbehörde